



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg | Romäusling 4 | 78050 Villingen-Schwenningen

Christian Weber GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 2
78559 Gosheim

Ihr Ansprechpartner
Marcel Trogisch
Telefon
07721 922-170
Fax
07721 922-9170
E-Mail
trogisch@vs.ihk.de

10. November 2020

Bescheid über die Eintragung in das EMAS-Register

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) in Verbindung mit dem Umweltauditgesetz (UAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag vom 06.10.2020 haben wir die Organisation Christian Weber GmbH & Co. KG nach Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen mit den Standorten

Zeppelinstraße 2
78559 Gosheim

Zotterangen 6
78554 Aldingen

in das von der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg geführte EMAS-Register nach Art. 13 der Verordnung Nr. 1221/2009 in Verbindung mit §§ 32, 33 UAG als geprüfte Organisation eingetragen. Vergünstigungen und sonstige Wirkungen aus der Registereintragung kommen nicht zum Tragen, falls gegen diesen Bescheid fristgerecht Widerspruch eingelegt wird. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist hat dieser Bescheid vorläufigen Charakter.

Eintragungsdatum:

10.11.2020

-1-



Blatt 2 zum Umweltaudit EMAS-Eintragungsbescheid vom 10.11.2020

Register-Nummer:

DE-169-00089

Eingetragene Tätigkeit:

Mechanik a.n.g. (NACE-Nr. 25.62)

Dieser Bescheid berechtigt die Organisation, ein EMAS-Logo nach Art. 10 in Verbindung mit Anhang V der Verordnung Nr. 1221/2009 zu verwenden. Das EMAS-Logo darf nicht auf den Produkten selbst oder auf ihrer Verpackung sowie in Verbindung mit Vergleichen mit anderen Produkten, Tätigkeiten und Dienstleistungen verwendet werden. Hinsichtlich einer Verwendung in der Werbung für Produkte, Tätigkeiten und Dienstleistungen ist die Leitlinie der EU-Kommission zur Verwendung des EMAS-Logos zu beachten.

Widerrufsvorbehalt:

Die eingetragene Organisation wird nach § 34 UAG aus dem Verzeichnis gestrichen, wenn

1. die Organisation es versäumt, der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg innerhalb von zwei Monaten nach einer entsprechenden Aufforderung eine validierte Umwelterklärung oder deren Aktualisierung oder eine unterzeichnete Erklärung vorzulegen oder die Eintragungsgebühr zu entrichten (Art. 15 Abs. 3 VO Nr. 1221/2009) oder
2. die Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg zu einem beliebigen Zeitpunkt feststellt, dass die Organisation nicht mehr alle Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.

Befristung:

Die nächste validierte Umwelterklärung ist bis zum **10.11.2023** vorzulegen. Gemäß Art. 6 und 14 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 sind der Registrierungsstelle auch die jährlich validierten Aktualisierungen der Umwelterklärung zu übermitteln, spätestens zum **10.11.2021** und **10.11.2022**.

Blatt 3 zum Umweltaudit EMAS-Eintragungsbescheid vom 10.11.2020

Hinweis:

Die Eintragung bleibt auch gültig, wenn aufgrund eines Bundesgesetzes eine andere Stelle zur Führung des Standortregisters bestimmt wird.

Freundliche Grüße

Energie | Umwelt



Marcel Trögisch

Stellv. Geschäftsbereichsleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, Widerspruch eingelegt werden.

Anlage(n)

Registrierungsurkunde deutsch, englisch